



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

### **Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Änderungen am Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte**

---

#### **1. Ausgangslage**

An der Session vom 3. Februar 2020 genehmigte der Grosse Rat den Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte. Es war geplant, den Vertrag den Bezirksgemeinden vom 3. Mai 2020 vorzulegen.

In der Folge musste das Geschäft dann aber wegen der Corona-Epidemie verschoben werden. Der Entscheid der Bezirksgemeinden über den Vertrag konnte nicht wie geplant im Mai 2020 vorgenommen werden, sondern folgt erst voraussichtlich im Mai 2021. Die Abwicklung der Vertragsumsetzung verschiebt sich entsprechend.

Der genehmigte Vertrag enthält an verschiedenen Stellen konkrete Daten für Beschlüsse, die wegen der Verschiebung des Geschäfts nun allesamt nicht mehr stimmen. Zudem stimmen die Angaben im Unterschriftenteil nicht mehr in allen Teilen.

Die Bezirksräte haben beschlossen, den Vertrag den Bezirksgemeinden 2021 vorzulegen. Die Umsetzung ist für Mai 2022 geplant. Der ganze Ablauf verschiebt sich somit einfach um ein Jahr. Diese Verschiebung macht hinsichtlich der Termine an verschiedenen Stellen des Vertrags Anpassungen nötig.

Die Bezirksräte von Schwende und Rüte haben die Anpassungen bei den Terminen und im Unterschriftenblock vorgenommen.

#### **2. Erwägungen**

Der Vertrag entspricht inhaltlich dem bereits am 3. Februar 2020 genehmigten Zusammenschlussvertrag der Bezirke Schwende und Rüte. Neben den Terminen ändern einzig noch formale Belange im Unterschriftenblock.

Die Standeskommission hat die Änderungen geprüft und ist dabei zum Schluss gelangt, dass sie genehmigt werden können. Sie schlägt vor, die Genehmigung auf den Fall auszudehnen, in welchem sich im terminlichen Ablauf wegen der Corona-Epidemie allenfalls noch weitere Abweichungen ergeben. Dies wird im vorgeschlagenen Grossratsbeschluss ausdrücklich so festgehalten.

Für die Genehmigung des geänderten Vertrags ist - wie bereits für den Zusammenschlussvertrag selber - der Grosse Rat zuständig.

### 3. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Änderungen am Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 3. November 2020

**Namens Landammann und Ständekommission**

Der reg. Landammann:                      Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig

*Beilage:*

Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte mit angezeichneten Änderungen